



Vorsitzender
Samuel Vin Goldmann

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

06.12.2023

Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zum Referentenentwurf: Gesetz zu Funktionsstellen an Grundschulen

Der Landesschulbeirat Berlin hat am 29.11.2023 den Referentenentwurf: Gesetz zu Funktionsstellen an Grundschulen im Rahmen der Sondersitzung des LSB Berlin in der Anhörung behandelt.

Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf per E-Mail am 20.11.2023 übermittelt und per Brief zugeschickt.

In der Sitzung wurde der Referentenentwurf durch Frau Prof. Dr. Becker und Frau Wegner aus der SenBJF vorgestellt. In der Diskussion wurden Nachfragen des Gremiums beantwortet.

Anmerkungen:

Der Landesschulbeirat Berlin begrüßt ausdrücklich die Initiative der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Schaffung von Fachleitungsstellen an Grundschulen in Berlin. Damit wird eine langjährige Forderung, die auch der Landesschulbeirat immer wieder aufstellte, auf den Weg gebracht.

Der Landesschulbeirat unterstützt die Idee, die Fachleitungsstellen für Deutsch und Mathematik gestaffelt über 2 Schuljahre an den Berliner Grundschulen einzuführen.

Gleichzeitig empfehlen wir, dass alle Möglichkeiten unternommen werden, das Verfahren zur Besetzung der Funktionsstellen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben möglichst einfach zu gestalten. Wir sehen einen erheblichen zusätzlichen Aufwand, welcher zu den aktuellen umfangreichen Aufgaben für die Regionalen Schulaufsichten, die Schulleitungen, für die Personalstelle und die

beteiligten Beschäftigungsvertretungen bei der Besetzung von ca. 400 Stellen in einem Schuljahr zu erwarten ist.

Da im Gesetzentwurf festgehalten ist, dass keine Anrechnungsstunden gewährt werden, empfiehlt der Landeschulbeirat Berlin weiterhin, die ursprünglich geplante Erweiterung der Funktionsstunden an Grundschulen von 4 auf 6 beizubehalten. (Die derzeit vorhandenen 4 Funktionsstunden werden wirklich benötigt und sind bereits in den Grundschulen sinnvoll auf notwendige Arbeiten verteilt.)

Die zwei zusätzlichen Stunden können an der einzelnen Schule bei Bedarf für eine Unterstützung der neuen Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber genutzt werden. Gerade in den ersten Jahren ist ein erhöhter Aufwand auch für erfahrene Fachkonferenzleitungen zu erwarten. Die neuen Fachleitungen haben die Aufgabe für sechs Schuljahrgänge, umfangreiche qualitätssichernde Themen umzusetzen, die Lernstandsanalysen, die Ergebnisse der vergleichenden Arbeiten (wie LAUBE, ILEA oder VERA 3) zu für das Kollegium aufzuarbeiten und die Kolleginnen und Kollegen bei der differenzierten Förderung der Schülerinnen und Schüler zu beraten.

Gleichzeitig wäre eine Beibehaltung ein zusätzlicher Anreiz für junge Kolleginnen und Kollegen, die dann in die Funktionsstelle hineinwachsen können.

Den (in der Diskussion vorgetragenen) Ansatz, auch kleinere Schulen (unter 180 Schülerinnen und Schüler) mit Funktionsstellen auszustatten, unterstützen wir.

Der Landeschulbeirat Berlin regt an, langfristig (spätestens zum kommenden Doppelhaushalt 26/27) zu prüfen, weitere Fachleitungsstellen einzurichten, um so die Schul- und Qualitätsentwicklung für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler konsequent fortzuführen.

Die Grundschulen könnten diese zusätzlichen Fachleitungsstellen entsprechend der eigenen Schwerpunktsetzung auswählen: z.B. Fremdsprache, weitere Fächer, Inklusion, Ganztage oder Fortbildung.

Der Landeschulbeirat Berlin unterstützt die geplante Schwerpunktsetzung auf die Fächer Deutsch und Mathematik. Diese Fächer vermitteln wichtige Voraussetzungen für andere Fächer und sind grundlegend für den perspektivisch Bildungserfolg bzw. Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler. Insofern ergänzt die Schaffung der Fachleitungsstellen die geplante Stärkung dieser Fächer in den Grundschulen sowie die in den letzten Jahren erfolgten schulrechtlichen Änderungen in Bezug auf Legasthenie und Dyskalkulie. Die Fachleitungsstellen sollten eng mit den LRS-Lehrkräften und der Lehrkraft für Rechenschwierigkeiten zusammenarbeiten, insbesondere bzgl. der Wahl der Instrumente für Lernstandserhebungen und schulische Diagnostik und der Planung der zusätzlichen Unterstützung und könnten insbesondere die Aufgaben der Schulleitung bei der Planung von Art, Umfang und Dauer von zusätzlichem Förderunterricht unterstützen.

Abschließend empfehlen wir den Aspekt der Fortbildung noch einmal zu betrachten. Zielgenaue Fortbildungen für die neuen Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber über die derzeitigen Regional Konferenzen hinaus erachten wir als notwendig.

Natürlich können die aktuellen Formate der Fortbildung genutzt werden, sollten aber mit konkreten Inhalten zur Qualifizierung für das Amt, den Austausch der Fachleitungen untereinander und die Möglichkeit der Rückmeldung an die Schulaufsicht unteretzt werden. Hierfür sollten Rahmenvorgaben erarbeitet werden. Wir empfehlen auch über eine Handreichung als bewährtes Mittel nachzudenken.